



A u s z u g

aus der Niederschrift der öffentlichen Sitzung des Ausschusses für Finanzen, städtische Beteiligungsverwaltung und Liegenschaften vom 19.11.2019:

**zu 5.3 Genehmigung von überplanmäßigen Aufwendungen im Ergebnishaushalt und überplanmäßigen Auszahlungen im Finanzhaushalt für das Haushaltsjahr 2019 im Fachbereich Bildung
Vorlage: VII/2019/00509**

Abstimmungsergebnis: einstimmig zugestimmt

Beschluss:

I. Der Ausschuss für Finanzen, städtische Beteiligungsverwaltung und Liegenschaften beschließt die überplanmäßigen Aufwendungen für das Haushaltsjahr 2019 im Ergebnishaushalt für folgendes Produkt im Fachbereich Bildung:

1.24101 Schülerbeförderung (HHPL S. 1005)
Sachkontengruppe 54* Sonstige ordentliche Aufwendungen in Höhe von **150.000 EUR**.

II. Der Ausschuss für Finanzen, städtische Beteiligungsverwaltung und Liegenschaften beschließt die überplanmäßigen Auszahlungen für das Haushaltsjahr 2019 im Finanzhaushalt für folgende Finanzstelle im Fachbereich Bildung:

19_4-510_1 Schulen (HHPL S. 1015)
Finanzpositionsgruppe 74* Sonstige Auszahlungen in Höhe von **150.000 EUR**.

Die Deckung im Ergebnishaushalt erfolgt aus folgenden Produkten:

1.36302 Förderung der Erziehung in der Familie (HHPL S. 1113)
Sachkontengruppe 53* Transferaufwendungen in Höhe von **52.500 EUR**

1.36201 Jugendarbeit (HHPL S. 1105)
Sachkontengruppe 53* Transferaufwendungen in Höhe von **97.500 EUR**.

Die Deckung im Finanzhaushalt erfolgt aus folgender Finanzstelle:

19_4-510_2 Jugend (HHPL S. 1141)
Finanzpositionsgruppe 73* Transferauszahlungen in Höhe von **150.000 EUR**.



hallesaale^{*}
HÄNDELSTADT

F.d.R.

Jenny Falke
Protokollführerin



A u s z u g

aus der Niederschrift der öffentlichen Sitzung des Ausschusses für Finanzen, städtische Beteiligungsverwaltung und Liegenschaften vom 19.11.2019:

zu 5.4 **Genehmigung von überplanmäßigen Aufwendungen im Ergebnishaushalt und überplanmäßigen Auszahlungen im Finanzhaushalt für das Haushaltsjahr 2019 im Fachbereich Bildung**
Vorlage: VII/2019/00508

Abstimmungsergebnis: vertagt

Beschlussvorschlag:

I. Der Stadtrat beschließt die überplanmäßigen Aufwendungen für das Haushaltsjahr 2019 im Ergebnishaushalt für folgendes Produkt:

1.36501 Betrieb von Kindertageseinrichtungen (HHPL Seite 1137)
Sachkontengruppe 53* Transferaufwendungen in Höhe von **1.623.782 EUR.**

II. Der Stadtrat beschließt die überplanmäßigen Auszahlungen für das Haushaltsjahr 2019 im Finanzhaushalt für folgende Finanzstelle:

Finanzstelle 19_4-510_2 Jugend (HHPL Seite 1141)
Finanzpositionsgruppe 73* Transferauszahlungen in Höhe von **1.623.782 EUR.**

Die Deckung im Ergebnishaushalt erfolgt aus folgendem Produkte:

1.31210 Leistungen für KdU (HHPL Seite 931)
Sachkontengruppe 54* Sonstige ordentliche Aufwendungen in Höhe von **1.623.782 EUR.**

Die Deckung im Finanzhaushalt erfolgt aus folgender Finanzstelle:

19_4_500 FB Soziales (HHPL Seite 963)
Finanzpositionsgruppe 74* Sonstige Auszahlungen in Höhe von **1.623.782 EUR.**

F.d.R.

Jenny Falke
Protokollführerin



Stadt Halle (Saale)

12.01.2022

A u s z u g

aus der Niederschrift der öffentlichen Sitzung des Ausschusses für Finanzen, städtische Beteiligungsverwaltung und Liegenschaften vom 19.11.2019:

**zu 5.5 Verwendung der Mittel gemäß § 8 und § 9 des Gesetzes über den öffentlichen Personennahverkehr im Land Sachsen-Anhalt (ÖPNVG LSA) für das Jahr 2020 und die Höhe der Mittel für den Ausgleich verbundbedingter Belastungen
Vorlage: VII/2019/00282**

Abstimmungsergebnis:

einstimmig zugestimmt

Beschlussempfehlung:

Der Stadtrat beschließt, die Verwendung der Mittel gemäß § 8 und § 9 ÖPNVG LSA und die Höhe des Ausgleiches verbundbedingter Belastungen.

F.d.R.

Jenny Falke
Protokollführerin



Stadt Halle (Saale)

12.01.2022

A u s z u g

aus der Niederschrift der öffentlichen Sitzung des Ausschusses für Finanzen, städtische participationsverwaltung und Liegenschaften vom 19.11.2019:

**zu 5.6 Ermächtigung zur Darlehensaufnahme
Vorlage: VII/2019/00361**

Abstimmungsergebnis: einstimmig zugestimmt

Beschlussempfehlung:

Der Stadtrat beschließt, die Stadtverwaltung zu ermächtigen, unter Berücksichtigung des § 108 in Verbindung mit § 99 Abs. 5 des Kommunalverfassungsgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt (KVG LSA), im Rahmen der genehmigten Kreditermächtigung 2018 in Höhe von maximal 9.317.700,00 EUR, langfristige Investitionsdarlehen mit folgenden konkreten Ausstattungsmerkmalen aufzunehmen:

Nominalbetrag:	2.718.300,00 EUR
Aufnahmezeitpunkt:	spätestens bis zum 15.12.2019
Laufzeit:	20 Jahre
Zinsbindung:	10 Jahre

Der zu zahlende Zinssatz darf dabei 1,50% p.a nicht überschreiten.

F.d.R.

Jenny Falke
Protokollführerin



Stadt Halle (Saale)

12.01.2022

A u s z u g

aus der Niederschrift der öffentlichen Sitzung des Ausschusses für Finanzen, städtische Beteiligungsverwaltung und Liegenschaften vom 19.11.2019:

**zu 5.8 Attraktivierung des Öffentlichen Straßenpersonennahverkehrs (ÖSPV) in Halle (Saale)
Vorlage: VII/2019/00436**

Abstimmungsergebnis:

vertagt

Der Stadtrat nimmt den Vergleich über die Voraussetzungen und Auswirkungen der unabhängig voneinander umzusetzenden Maßnahmen zur Kenntnis und beschließt im Wege der EinzelpunktAbstimmung eine der nachfolgenden Varianten:

- a) Kostenloses Schülerticket,
- b) Ticketfreier City-Tag,
- c) 365-Euro-Ticket (Wiener Modell),
- d) 10-Minuten-Grundtakt oder
- e) Fahrscheinloser Nahverkehr für Azubis.

Beschlossen ist die Variante, welche die meisten Stimmen erhalten hat.

F.d.R.

Jenny Falke
Protokollführerin



Stadt Halle (Saale)

12.01.2022

A u s z u g

aus der Niederschrift der öffentlichen Sitzung des Ausschusses für Finanzen, städtische Beteiligungsverwaltung und Liegenschaften vom 19.11.2019:

**zu 5.8.1 Änderungsantrag der Fraktion MitBürger & Die PARTEI zur Beschlussvorlage Attraktivierung des Öffentlichen Straßenpersonennahverkehrs (ÖSPV) in Halle (Saale)
Vorlage: VII/2019/00626**

Abstimmungsergebnis:

vertagt

Beschlussvorschlag:

1. Die Stadt Halle (Saale) führt ein kostenloses Schülerticket schrittweise durch eine Preisabsenkung bis zur Kostenfreiheit ab dem Schuljahr 2020/2021 über einen Zeitraum von 3 Jahren ein.
2. Die Stadt Halle (Saale) führt einen 10-Minuten-Grundtakt ab 01.08.2024 ein. Vor diesem Hintergrund ist ein Konzept zur Realisierung eines 10-Minuten-Grundtaktes im Bereich Straßenbahn (infrastrukturell und fahrzeugseitig) zu entwickeln und die Maßnahmen zur Umsetzung aufzuzeigen.
3. Der Oberbürgermeister wird beauftragt, bis Januar 2021 einen Plan zur Einführung eines 365-Euro-Tickets vorzulegen.
4. Ab dem Jahr 2025 ist eine durchschnittliche Fahrzeugauslastung von maximal 60% zugrunde zu legen. Dies ist in der Fortschreibung des Nahverkehrsplans der Stadt Halle (Saale) so festzulegen.
5. Zur Gegenfinanzierung der Attraktivierungsmaßnahmen im ÖPNV können folgende Ansätze geprüft werden:
 - a. Einführung einer Abgabe für Übernachtungsgäste
 - b. Einführung einer City-Maut
 - c. Rechtliche Prüfung und Einführung einer Mobilitätsabgabe für Arbeitgeber ab 10 Mitarbeitern
 - d. Anhebung der Gebühren für öffentliches Parken. Hierzu sind intensive Gespräche mit dem Land Sachsen-Anhalt zu führen und die Forderung der Stadt Halle (Saale) zu vertreten, dass Kommunen in diesem Bereich Flexibilität benötigen.
 - e. Gemäßigte Anhebung der Preise für Einzelfahrscheine sowie Wochenkarten.

F.d.R.

Jenny Falke
Protokollführerin



Stadt Halle (Saale)

12.01.2022

A u s z u g

aus der Niederschrift der öffentlichen Sitzung des Ausschusses für Finanzen, städtische Beteiligungsverwaltung und Liegenschaften vom 19.11.2019:

**zu 5.9 IT macht Schule - IT Konzept für die kommunalen Schulen der Stadt Halle (Saale)
Vorlage: VI/2019/05270**

Abstimmungsergebnis:

vertagt

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat bestätigt das IT Konzept für kommunale Schulen der Stadt Halle (Saale).

F.d.R.

Jenny Falke
Protokollführerin



Stadt Halle (Saale)

12.01.2022

A u s z u g

aus der Niederschrift der öffentlichen Sitzung des Ausschusses für Finanzen, städtische Beteiligungsverwaltung und Liegenschaften vom 19.11.2019:

**zu 5.9.1 Änderungsantragsantrag der SPD-Fraktion zu IT macht Schule - IT Konzept für die kommunalen Schulen der Stadt Halle (Saale) –
Vorlagen-Nummer: VI/2019/05270
Vorlage: VII/2019/00423**

Abstimmungsergebnis:

vertagt

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat bestätigt das IT Konzept unter folgenden Bedingungen:

1. Die Verwaltung prüft alle verfügbaren Marktangebote, um alle Schulen in Halle bis zu Beginn des Schuljahres 2023/2024 mit mindestens 1 Gbit/s symmetrisches DSL anzubinden.
2. Alle Klassen- und Fachräume sowie Lehrerzimmer werden mit mind. 30MB/s, Sporthallen sonstige Räume, Flure und Schulhofflächen mit mind. 10MB/s ausgestattet.
3. Der Dienstleister garantiert eine physische und logische Entkopplung der technischen Einrichtungen, Komponenten und Speichermedien zu den vorhanden technischen Einrichtungen des Rechenzentrums. Damit werden die Standards der Datensicherheit und des Datenschutzes laut BSI und DSGVO erfüllt.
4. Der Dienstleister stellt für alle eingebundenen Endgeräte (schuleigene Geräte/BOYD/GOYD) ein webbasierendes Identitätsmanagement und einen uneingeschränkten Webzugang zur Verfügung.
5. Der Dienstleister garantiert für alle eingebundenen Geräte den uneingeschränkten Zugang zu webbasierenden Lernplattformen und Anwendungen. Dabei verzichtet der Dienstleister auf eine zentrale Bereitstellung von Lernsoftware im Rechenzentrum.
6. Der Dienstleister hält bei angezeigtem medienpädagogischem Bedarf lokale Offlinelösungen für Anwendungen bereit, welche nicht über webbasierende Zugangslösungen abgedeckt werden können.
7. Der Dienstleister garantiert eine Betriebssystemfreiheit für alle eingebundenen Endgeräte.



8. Der Dienstleister gewährleistet, dass Endgeräte innerhalb von 24 Stunden während der Supportzeiten in das Identitätsmanagement eingebunden werden und einen Webzugang erhalten.
9. Der Dienstleister garantiert einen Pool von fünf bis zehn Prozent an Austauschgeräten der eingesetzten Hardware.
10. Für die technische Einsatzmöglichkeit von BYOD/GYOD sind ausschließlich die Endnutzer verantwortlich. Der Dienstleister legt keine technischen Vorgaben für die Einbindung als Endgerät fest.
11. Auf den Einsatz von interaktiven Beamer-Touch-Displays wird zukünftig verzichtet. Der Schulträger stellt in jedem Klassenraum Beamer/Leinwand mit Rechnersystem (Laptop, PC, Tablet o.a.) oder interaktive Displays bereit.
12. Bei der Beschaffung von Anwendungssoftware, werden GNU-Lizenzen (GPL, LGPL, AGPL, GFDL) grundsätzlich bevorzugt gegenüber kostenpflichtiger Lizenzsoftware.
13. Der Dienstleister verpflichtet sich innerhalb von zwei Stunden nach einer Serviceanfrage zu reagieren und innerhalb von 24 Stunden montags bis freitags den Servicefall zu bearbeiten. Der Dienstleister verpflichtet sich darüber hinaus, einen Supportdienst montags bis freitags von 7:00 Uhr bis 17:00 einzurichten.
14. Der Dienstleister erstellt für den Schulträger eine Testplattform für neu zu beschaffende Anwendungssoftware, zu der alle LehrerInnen einen freien Zugang erhalten.

F.d.R.

Jenny Falke
Protokollführerin



A u s z u g

aus der Niederschrift der öffentlichen Sitzung des Ausschusses für Finanzen, städtische Beteiligungsverwaltung und Liegenschaften vom 19.11.2019:

**zu 5.9.2 Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE zur Beschlussvorlage IT macht Schule- IT Konzept für die kommunalen Schulen der Stadt Halle (Saale)VI/2019/05270
Vorlage: VI/2019/05273**

Abstimmungsergebnis:

vertagt

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat bestätigt das IT Konzept für kommunale Schulen der Stadt Halle (Saale) **unter den Bedingungen:**

1. Das IT Konzept und die Ausstattung der Schulen orientieren sich streng an den Prinzipien von Open Source und Open Access sowie an der Datenschutzgrundverordnung der EU.
2. Grundlage für die Softwareausstattung der Schulen ist Open-Source-Software. Dazu gehören auch die Betriebssysteme.
3. Bei der IT-Ausstattung der Schulen wird sichergestellt, dass die freie Lernmittelwahl nicht eingeschränkt wird.
4. Es werden nur Geräte ohne sogenannten Vendor Lock angeschafft.
5. Es wird sichergestellt, dass alte Geräte, gespendete und geschenkte Geräte eingebunden werden.
6. Es wird sichergestellt, dass jeder Zeit ohne zusätzlichen Wartungsaufwand Peripheriegeräte angeschlossen werden können. Das beinhaltet auch den Datentransport durch Speichermedien.
7. Es wird sichergestellt, dass die IT auch ohne Internetzugang nutzbar ist.

F.d.R.

Jenny Falke
Protokollführerin



Stadt Halle (Saale)

12.01.2022

A u s z u g

aus der Niederschrift der öffentlichen Sitzung des Ausschusses für Finanzen, städtische Beteiligungsverwaltung und Liegenschaften vom 19.11.2019:

**zu 5.9.3 Änderungsantrag der Fraktion MitBürger & Die PARTEI zur
Beschlussvorlage IT macht Schule- IT Konzept für die kommunalen
Schulen der Stadt Halle (Saale)VI/2019/05270
Vorlage: VII/2019/00273**

Abstimmungsergebnis:

vertagt

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat bestätigt das IT Konzept für kommunale Schulen der Stadt Halle (Saale) unter den Bedingungen:

1. Bildung einer temporären Arbeitsgruppe „IT macht Schule“, die sich aus Mitgliedern der Verwaltung, der ITC und der Schulen zusammensetzt und deren regelmäßige Treffen offen sind für interessiertes Schulpersonal sowie Mitglieder der Fraktionen. Themen der Arbeitsgruppentreffen sind der Prozess der Umsetzung des IT-Konzepts sowie Bedarfe der Schulen.
2. Das IT-Konzept für kommunale Schulen wird fortlaufend aktualisiert und fortgeschrieben. Das IT-Konzept „IT macht Schule“ wird dem Stadtrat in der fortgeschriebenen Version einmal im Jahr zum Beschluss vorgelegt.
3. Die medienpädagogischen Konzepte der Schulen werden dem Stadtrat regelmäßig zur Kenntnis gegeben.
4. Unter 1.2. Ziele des Projekts (Seite 5) wird als weiteres Projektziel die Vermittlung von Grundzügen des Programmierens aufgenommen. Dieses Projektziel wird im Konzept in den entsprechenden Kapiteln mit Aussagen zu Hard- und Software, die einen altersgerechten Einstieg in die Programmierung ermöglichen, untersetzt.

F.d.R.

Jenny Falke
Protokollführerin



Stadt Halle (Saale)

12.01.2022

A u s z u g

aus der Niederschrift der öffentlichen Sitzung des Ausschusses für Finanzen, städtische Beteiligungsverwaltung und Liegenschaften vom 19.11.2019:

- zu 5.10 Baubeschluss über die Errichtung von Treppentürmen zur Realisierung der zweiten baulichen Rettungswege der Kopfräume als erster Bauabschnitt zur Brandschutzgrundsicherung im Schulgebäude der Grundschule „Am Kirchteich“, Telemannstraße 5, und der Förderschule „Christian-Gotthilf-Salzman“, Ernst-Hermann-Meyer-Straße 60, 06124 Halle (Saale)
Vorlage: VII/2019/00200**
-

Abstimmungsergebnis:

einstimmig zugestimmt

Beschlussempfehlung:

1. Der Ausschuss für städtische Bauangelegenheiten und Vergaben beschließt, für die Errichtung von Treppentürmen zur Realisierung der zweiten baulichen Rettungswege der Kopfräume für das Schulgebäude der Grundschule „Am Kirchteich“, Telemannstraße 5, und der Förderschule „Christian-Gotthilf-Salzman“, E.-Hermann-Meyer-Straße 60 in Halle (Saale), auf einen Variantenbeschluss zu verzichten.
2. Der Ausschuss für städtische Bauangelegenheiten und Vergaben beschließt für das Schulgebäude der Grundschule „Am Kirchteich“ und der Förderschule „Christian-Gotthilf-Salzman“ die Errichtung von Treppentürmen zur Realisierung der zweiten baulichen Rettungswege der Kopfräume.

F.d.R.

Jenny Falke
Protokollführerin



Stadt Halle (Saale)

12.01.2022

A u s z u g

aus der Niederschrift der öffentlichen Sitzung des Ausschusses für Finanzen, städtische Beteiligungsverwaltung und Liegenschaften vom 19.11.2019:

**zu 5.11 Wirtschaftsplan 2019 (Nachtrag) Eigenbetrieb Kindertagesstätten der Stadt Halle (Saale)
Vorlage: VII/2019/00279**

Abstimmungsergebnis:

vertagt

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat stimmt dem Wirtschaftsplan 2019 (Nachtrag) des Eigenbetriebes Kindertagesstätten der Stadt Halle (Saale) in vorliegender Fassung zu.

F.d.R.

Jenny Falke
Protokollführerin



Stadt Halle (Saale)

12.01.2022

A u s z u g

aus der Niederschrift der öffentlichen Sitzung des Ausschusses für Finanzen, städtische Beteiligungsverwaltung und Liegenschaften vom 19.11.2019:

**zu 5.12 Änderung des Baubeschlusses zur brandschutztechnischen Ertüchtigung der Rettungswege temporäres Schulausweichquartier, Dölauer Straße 71, 06120 Halle (Saale)
Vorlage: VII/2019/00362**

Abstimmungsergebnis:

einstimmig zugestimmt

Beschlussempfehlung:

1. Der Ausschuss für städtische Bauangelegenheiten und Vergabe beschließt die Änderung des Baubeschlusses, Vorlagen-Nr.: VI/2019/04814, hinsichtlich der Erhöhung des Gesamtkostenumfangs auf 540.000 EUR.

F.d.R.

Jenny Falke
Protokollführerin



Stadt Halle (Saale)

12.01.2022

A u s z u g

aus der Niederschrift der öffentlichen Sitzung des Ausschusses für Finanzen, städtischeeteiligungsverwaltung und Liegenschaften vom 19.11.2019:

**zu 5.13 Genehmigung von überplanmäßigen Auszahlungen im
Finanzhaushalt für das Haushaltsjahr 2019 im FB Finanzen
Vorlage: VII/2019/00353**

Abstimmungsergebnis: einstimmig zugestimmt

Beschluss:

I. Der Ausschuss für Finanzen, städtische Beteiligungsverwaltung und Liegenschaften beschließt die überplanmäßigen Auszahlungen für das Haushaltsjahr 2019 im Finanzhaushalt:

Gesamtfinanzplan der Stadt Halle (Saale) (HHPL Seite 153, Zeilen-Nr.: 26)
Finanzpositionsgruppe 79* Auszahlungen für die Tilgung von Krediten für Investitionen u. Investitionsmaßnahmen, sonst. Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit in Höhe von **395.310,00 EUR**.

Die **Deckung** im Finanzhaushalt erfolgt aus folgender Finanzstelle:

16_9-901_1 Zentrale Finanzdienstleistungen (HHPL Seite 1210)
Finanzpositionsgruppe 75* Zinsen und ähnliche Auszahlungen in Höhe von **395.310,00 EUR**

F.d.R.

Jenny Falke
Protokollführerin



A u s z u g

aus der Niederschrift der öffentlichen Sitzung des Ausschusses für Finanzen, städtische Beteiligungsverwaltung und Liegenschaften vom 19.11.2019:

**zu 5.14 Genehmigung von überplanmäßigen Aufwendungen im Ergebnishaushalt und überplanmäßigen Auszahlungen im Finanzhaushalt für das Haushaltsjahr 2019 im Fachbereich Bildung
Vorlage: VII/2019/00648**

Abstimmungsergebnis: einstimmig abgelehnt

Beschlussvorschlag:

I. Der Stadtrat beschließt die überplanmäßigen Aufwendungen für das Haushaltsjahr 2019 im Ergebnishaushalt für folgendes Produkt:

1.36303 Hilfe zur Erziehung für Minderjährige (HHPL Seite 1117)
Sachkontengruppe 53* Transferaufwendungen in Höhe von **14.700.000 EUR**.

II. Der Stadtrat beschließt die überplanmäßigen Auszahlungen für das Haushaltsjahr 2019 im Finanzhaushalt für folgende Finanzstelle:

Finanzstelle 19_4-510_2 Jugend (HHPL Seite 1141)
Finanzpositionsgruppe 73* Transferauszahlungen in Höhe von **14.700.000 EUR**.

Die Deckung im Ergebnishaushalt erfolgt aus folgenden Produkten:

1.57311 Wirtschaftliche Unternehmen (HHPL 1225)
Sachkontengruppe 45* Sonstige ordentliche Erträge in Höhe von **10.000.000 EUR**

1.54702 ÖPNV (HHPL Seite 428)
Sachkontengruppe 53* Transferaufwendungen in Höhe von **1.400.000 EUR**

1.11112 Übergreifende Personalmaßnahmen (HHPL Seite 298)
Sachkontengruppe 50* Personalaufwendungen in Höhe von **500.000 EUR**

1.61201 Sonstige allgemeine Finanzwirtschaft (HHPL Seite 1209)
Sachkontengruppe 46* Finanzerträge in Höhe von **341.000 EUR**
Sachkontengruppe 55* Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen in Höhe von **350.000 EUR**



Haushaltsübergreifende Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen/ Sonstige ordentliche Aufwendungen

Sachkontengruppe 52*/ Sachkontengruppe 54* in Höhe von **2.109.000 EUR**.

Die Deckung im Finanzhaushalt erfolgt aus folgenden Finanzstellen:

19_9-901_2 Sonstige Finanzwirtschaft (HHPL Seite 1226)

Finanzpositionsgruppe 68* Einzahlungen aus der Veränderung des Anlagevermögens in Höhe von **10.000.000 EUR**

19_2-610_1 Planen (HHPL Seite 432)

Finanzpositionsgruppe 73* Transferauszahlungen in Höhe von **1.400.000 EUR**

19_1-100_3 Übergreifende Personalmaßnahmen (HHPL Seite 299)

Finanzpositionsgruppe 70* Personalauszahlungen in Höhe von **500.000 EUR**

19_9-901_1 Zentrale Finanzdienstleistungen (HHPL Seite 1210)

Finanzpositionsgruppe 66* Zinsen und ähnliche Einzahlungen in Höhe von **341.000 EUR**

Finanzpositionsgruppe 75* Zinsen und ähnliche Auszahlungen in Höhe von **350.000 EUR**

Haushaltsübergreifende Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen/ Sonstige ordentliche Auszahlungen

Finanzpositionsgruppe 72*/ Finanzpositionsgruppe 74* in Höhe von **2.109.000 EUR**.

F.d.R.

Jenny Falke
Protokollführerin



Stadt Halle (Saale)

12.01.2022

A u s z u g

aus der Niederschrift der öffentlichen Sitzung des Ausschusses für Finanzen, städtische Beteiligungsverwaltung und Liegenschaften vom 19.11.2019:

**zu 6.1 Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Vorrang für
 Erbbaurecht
 Vorlage: VI/2019/05205**

Abstimmungsergebnis:

vertagt

Beschlussvorschlag:

Ab dem Haushaltsjahr 2020 werden städtische Grundstücke grundsätzlich nicht mehr verkauft und stattdessen über die Bestellung von Erbbaurechten an Dritte vergeben. Ausgenommen davon ist der Verkauf von Arrondierungsflächen bis zu 150 m². Über weitere Ausnahmen vom Verzicht auf Grundstücksverkäufe entscheidet das jeweils zuständige Gremium entsprechend der Hauptsatzung der Stadt Halle.

F.d.R.

Jenny Falke
Protokollführerin



Stadt Halle (Saale)

12.01.2022

A u s z u g

aus der Niederschrift der öffentlichen Sitzung des Ausschusses für Finanzen, städtische Beteiligungsverwaltung und Liegenschaften vom 19.11.2019:

zu 6.1.1 Änderungsantrag der SPD-Fraktion Stadt Halle (Saale) zum Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Vorrang für Erbbaurecht (VI/2019/05205)
Vorlage: VII/2019/00540

Abstimmungsergebnis:

vertagt

Beschlussvorschlag:

Ab dem Haushaltsjahr 2020 werden städtische Grundstücke ~~grundsätzlich~~ **nach Möglichkeit** nicht mehr verkauft, **sondern** und stattdessen **vorrangig** über die Bestellung von Erbbaurechten an Dritte vergeben. ~~Ausgenommen davon ist der Verkauf von Arrondierungsflächen bis zu 150 m². Über weitere Ausnahmen vom Verzicht auf Grundstücksverkäufe entscheidet das jeweils zuständige Gremium entsprechend der Hauptsatzung der Stadt Halle.~~

F.d.R.

Jenny Falke
Protokollführerin